

FORTSETZUNG GEMEINSAME DRINGLICHE RESOLUTION

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die Landesregierung auf, nachstehende Gesetzesänderungen zu initiieren:

- Schaffung von Arbeits- und Rahmenbedingungen für Gesundheits- und Sozialberufe, die neben mehr Zeit für die notwendige und bedarfsgerechte Versorgung in allen Bereichen auch **mehr Freizeit für die Beschäftigten** sicherstellt.
- Vorsehen von **zusätzlichen administrativen Arbeitsplätzen** zur Entlastung der Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsberufe.
- Der Personalschlüssel für Pflegeheime ist auf ein **bedarfs- und zeitgemäßes Niveau** anzuheben und dessen Unterschreitung im Einzelfall um bis zu 10 Prozent sowie die covid-bedingt unbegrenzte Unterschreitung sind umgehend abzuschaffen.
- Vorsehen eines zeitgemäßen **Personalbedarfsberechnungsmodells** für alle Spitäler und Pflegeeinrichtungen.
- Zeitnaher **Ausbau des Ausbildungsangebotes** für Pflege- und Gesundheitsberufe.
- **Übernahme bundesrechtlicher Schutzbestimmungen für Landes- und Gemeindebedienstete** (z.B. Dienstfreistellung für Risikopersonen und Sonderfreistellung für Schwangere).
- Schaffung von zusätzlichem Angebot an **Supervision**.
- **Aussetzung der Fortbildungsverpflichtung für Sozialbetreuungsberufe** für die Dauer der Pandemie bzw. auch entsprechend darüber hinaus.

Graz, am 6. Mai 2021

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für die AUG/UG
DI Sandra Hofmann e.h.

GEMEINSAME DRINGLICHE RESOLUTION

Arbeitsbedingungen in Gesundheitsberufen

Eine aktuelle Studie der Wirtschaftsuniversität Wien zeigt, dass sich die Belastungen in der Langzeitpflege durch neue Aufgaben und Stressoren noch einmal verstärkt haben. Zugenommen haben Personalmangel, zeitliche Beschränkungen, zusätzliche Aufgaben, Präsentismus und schlechter Führungsstil. Fehlende Zeit, covidbedingte Spannungen mit Betreuten und Angehörigen sowie überlange Arbeitszeiten führen immer häufiger auch zu Konflikten, auch im Privatleben, gefolgt von Medikamentenkonsum und Erschöpfung. 12-Stunden-Schichten, die Verwendung von FFP2-Masken und Schutzkleidung sowie Ängste vor wechselseitiger Corona-Ansteckung samt deren Konsequenzen tragen zur Erschöpfung bei. Die gleiche Wirkung hat die teilweise Außerkraftsetzung arbeitszeitrechtlicher Schutzvorschriften. Die vielfach verschärften Arbeitsbedingungen haben Berichten zufolge zuletzt auch zu Berufsausstiegen geführt.

Ungeachtet der gestiegenen Arbeitsanforderungen wurde dennoch die Möglichkeit geschaffen, den Mindestpersonalschlüssel in Heimen zu unterschreiten. Die gleichzeitige Gewährleistung der Pflege und Betreuung ist dem Vernehmen nach denkunmöglich. Sie ist vielmehr wohl auch Ausgangslage für zunehmend prekäre Versorgungsverhältnisse. Entlastung ist nur durch mehr Personal, zusätzliche Freizeit, steuerfreie Zulagen und insgesamt eine bessere Bezahlung zu gewährleisten.

Bundesrechtliche Schutzbestimmungen wie z.B. für die Dienstfreistellung samt Kostenersatz für RisikopatientInnen (§ 735 ASVG) und die Sonderfreistellung für Schwangere (§ 3a MSG) gelten aktuell nur für ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft und Bundesbedienstete. Landes- und Gemeindebedienstete sind von diesen Begünstigungen ausgeschlossen, weil die landes- und gemeinderechtliche Umsetzung bislang nach wie vor fehlt. Der diesbezügliche Unmut unter den beklatschten Leistungsträgern der Corona-Krise ist groß, blieb den meisten von ihnen doch auch der Corona-Bonus verwehrt.

Auch die Sorge um aufsichts- und haftungsrechtliche Konsequenzen im Zusammenhang mit fehlenden Fortbildungen wächst. Landesrechtlich geregelte Sozialbetreuungsberufe sind zur gesetzlichen Fortbildung verpflichtet, obwohl das Angebot coronabedingt nicht ausreicht. Vergleichbar dem ärztlichen Berufsrecht wäre daher eine Aussetzung der Fortbildungsverpflichtung zu schaffen.

Wohlmeinende Worte sind zu wenig. Es braucht Anerkennung und Entlastung. Die systemerhaltenden Gesundheits- und Sozialberufe brauchen Arbeits- und Rahmenbedingungen, die es erlauben, den Beruf entsprechend den gestiegenen Anforderungen zu erbringen, ohne dabei krank zu werden.

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG

Existenzsichernde Leistungen für Arbeitslose

Eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft ist die hohe Zahl an arbeitslosen Menschen. Ende März 2021 waren 381.038 Personen beim AMS als arbeitslos gemeldet. Einschließlich der 76.779 Teilnehmerinnen/Teilnehmer an Schulungen waren damit in Österreich 457.817 Personen ohne Arbeit. Dies bedeutet zwar einen Rückgang gegenüber März 2020, ein Vergleich mit März 2019 zeigt jedoch, dass immer noch rund 89.000 mehr Menschen auf Jobsuche sind als vor Corona. Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist es von zentraler Bedeutung, die soziale Absicherung von bereits Arbeitslosen zu verbessern.

Bedingt durch die COVID-19-Krise wurde die Notstandshilfe für den Zeitraum von Mitte März bis Ende Dezember 2020 in Höhe des Arbeitslosengeldes gewährt. Diese Erhöhung der Notstandshilfe wurde dann rückwirkend bis Ende März 2021 verlängert und ist nun eine weitere Verlängerung bis Ende Juni vorgesehen. Warum diese Verlängerung wiederum nur befristet erfolgt, bleibt unerfindlich. Für viele Menschen bedeutet dies eine unnötige Ungewissheit. Die Anhebung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes soll daher nach Ansicht der Arbeiterkammer Steiermark bis zum Ende der Pandemie aufrecht bleiben.

Unabhängig davon sind Arbeitslosengeld und Notstandshilfe derzeit nicht existenzsichernd. Deren Bezieherinnen/Bezieher gehören zu den am stärksten von Armut betroffenen und gefährdeten Personengruppen. Die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes pro Kalendertag betrug 2019 32,80 Euro, die der Notstandshilfe 27,00 Euro. Die durchschnittlichen Leistungen lagen somit unter der sogenannten Armutsgefährdungsschwelle, die 2019 für einen Einpersonenhaushalt 1.286 Euro pro Monat (12 Mal) betrug (EU-SILC 2019).

Immer öfter reichen das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe nicht aus, die eingegangenen familiären und wohnrechtlichen Verpflichtungen (z.B. Miete, Wohnbaudarlehen) für die Dauer der Arbeitslosigkeit zu erfüllen.

Nach Ansicht der Arbeiterkammer Steiermark müssen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe eine armutsbekämpfende bzw. -vermeidende Existenzsicherung gewährleisten. Dies kann nur durch eine Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld sowie durch eine jährliche Valorisierung der Leistungen sichergestellt werden.

FORTSETZUNG GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung zu initiieren, wonach

- die Notstandshilfe auf das **Niveau des Arbeitslosengeldes unbefristet** angehoben wird,
- die **Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von derzeit 55 auf 75 %** erhöht wird und
- eine **jährliche Valorisierung** der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mit dem sozialversicherungsrechtlichen Anpassungsfaktor stattfindet.

Graz, am 6. Mai 2021

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für die FA-FPÖ
Mag. Harald Korschelt e.h.

GEMEINSAME RESOLUTION

Arbeitsbedingungen bei der Österreichischen Post

Die Republik Österreich ist über die ÖBAG mit einem Anteil von 52,8% Hauptaktionär bei der Österreichischen Post AG. In der ordentlichen Hauptversammlung am 15. April 2021 der Aktionärinnen und Aktionäre der Österreichische Post AG wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2020 eine hohe Dividende von mehr als 108 Millionen Euro (das sind 1,60 Euro je Aktie) auszuschütten.

Die Ausrichtung der Österreichischen Post auf Gewinnmaximierung findet auf dem Rücken der Beschäftigten statt. Zeitdruck und chronischer Personalmangel erzeugen physischen und psychischen Druck, der viele Beschäftigte überfordert. Hohe Fluktuationsraten sind die Folge. Diese hohe Fluktuation droht, die Österreichische Post AG personell auszuhöhlen und damit auch den Versorgungsauftrag zu gefährden.

Für die Dividendenpolitik tragen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung – und damit auch die Republik Österreich als Hauptaktionär – die Verantwortung. Die ausschließliche Orientierung an möglichst hohen Ausschüttungen steht im Widerspruch zu mittel- und langfristigen Unternehmenszielen, zu denen selbstverständlich auch menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die flächendeckende Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Postdiensten gehört.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die **Organe der Österreichischen Post AG** auf, sich der Problematik rund um die **massive Arbeitsbelastung der Belegschaft** anzunehmen und die ausschließlich auf **Gewinnmaximierung abzielende Unternehmenspolitik** zu überdenken.

Graz, 29. April 2021

Für die FSG

Alexander Lechner e.h.

Für den ÖAAB-FCG

Günther Ruprecht e.h.

Für die FA-FPÖ

Mag. Harald Korschelt e.h.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (**ÖAAB-FCG**)
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



GEMEINSAME RESOLUTION

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die digitalisierte Arbeitswelt

Die von der AK Steiermark in Auftrag gegebene Studie „Die über 40-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihr digitaler Arbeitsalltag“ zeigt, wie sich im Speziellen die Corona-Krise auf den Arbeitsalltag älterer ArbeitnehmerInnen ausgewirkt hat. Das neue Virus Covid-19 hat nicht nur die Digitalisierung beschleunigt, sondern auch bei älteren ArbeitnehmerInnen Verunsicherung im Beruf und in ihrem Arbeitsleben hervorgerufen.

64 % der Befragten geben an, dass sich ihr Arbeitsalltag grundlegend verändert hätte. Mehr PC-Arbeit, automatisierte Abläufe und digitalisierte Prozesse sind die Hauptnennungen. Damit verbunden veränderte sich auch die Teamarbeit, als negative Folgen werden eine höhere Fluktuation, „jede/r schaue nur auf sich“ und weniger persönliche Kontakte genannt.

Im Zuge der Corona-Krise waren mehr als 40 % der Befragten im Homeoffice, mehr als 20 % geben an, dass während der Corona-Zeit sowohl im privaten als auch beruflichen Umfeld Denunzierungen stattgefunden hätten und sie von einem Zunehmen in der Zukunft ausgingen.

40 % der Befragten empfinden die Belastungen im Arbeitsalltag als hoch bzw. sehr hoch: diese Belastungen schlagen sich im beruflichen, privaten als auch im gesundheitlichen Bereich nieder. Stress, Schlafstörungen, Müdigkeit bis hin zu Depressionen werden als Auswirkungen genannt.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf,

- **Unterstützungsangebote** für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digital- technologischen Bereich anzubieten (z. B. Weiterbildungsmaßnahmen mit altersgerechter Didaktik),
- **Schulungen und Fortbildungen** im Bereich Resilienz, Achtsamkeit und Zivilcourage zu forcieren,
- sozial gestaffelte **Förderungen für Weiterbildungen** im digitalen Kompetenzbereich anzubieten,
- **Teambuildingmaßnahmen und Mentoring-Programme** zu fördern.

Graz, 29. April 2021

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für den ÖAAB-FCG
Günther Ruprecht e.h.

Für die FA-FPÖ
Mag. Harald Korschelt e.h.

Für die AUGÉ/UG
DI Sandra Hofmann e.h.

Für den GLB-KPÖ
Kurt Luttenberger e.h.